Stand: 08.12.2025 00:35:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3615

"Inneres Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen 21.06.2024 - 24.12.2024"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3615 vom 15.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3943 des KI vom 12.11.2024
3. Beschluss des Plenums 19/3972 vom 13.11.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.10.2024 **Drucksache** 19/**3615**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
21.06.2024 - 24.12.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben bereits eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten vorgenommen. Dabei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt: unerlaubte Herstellung, unerlaubter grenzüberschreitender Handel, unerlaubter inländischer Handel, Änderung von Kennzeichnungen und unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition. Darüber hinaus sollten neue Bedrohungen wie der unerlaubte 3D-Druck berücksichtigt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit, Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Dies kann zu Folgendem führen: i) einer höheren Zahl unerlaubter Feuerwaffen; ii) Kriminellen, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen und iii) einem stärkeren Gefühl der Unsicherheit bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern.

Die Kommission leitet diese Initiative ein, um zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen könnten, diese Probleme wirksam anzugehen. Diese Konsultation bietet allen Interessenträgern, eine zusätzliche Gelegenheit, sich zu folgenden Themen zu äußern: gegenwärtige Probleme; Zukunft des EU-Rechtsrahmens zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich unerlaubter Feuerwaffen, ihrer wesentlichen Bestandteile und Munition.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.11.2024 **Drucksache** 19/**3943**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**3615**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
21.06.2024 - 24.12.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

- unerlaubte Herstellung,
- unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
- unerlaubter inländischer Handel,
- Änderung von Kennzeichnungen und
- unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfeh-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

lung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechtigte Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Berichterstatter: **Josef Heisl**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.11.2024 **Drucksache** 19/**3972**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres
Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
21.06.2024 - 24.12.2024

Drs. 19/**3615**, 19/**3943**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

– unerlaubte Herstellung,
– unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
– unerlaubter inländischer Handel,
– Änderung von Kennzeichnungen und
– unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfehlung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechtigte Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer" auf Drucksache 19/3350 gesondert abzustimmen.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

> "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten."

Wer dem Antrag auf Drucksache 19/3350 mit der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung beschlossen.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmliste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

> (Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

   Inneres
   Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
   21.06.2024 - 24.12.2024
   Drs. 19/3615, Drs. 19/3943

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionalen Beziehungen

   Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3943 veröffentlichte Stellungnahme ab.
   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäischen Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen
der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern
Drs. 19/2842, 19/3875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer,
Horst Arnold, Anna Rasehorn u.a. SPD
Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen
Drs. 19/3212, 19/3797 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben
Drs. 19/3335, 19/3798 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten
Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten
Drs. 19/3342, 19/3799 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. SPD
Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer
Drs. 19/3350, 19/3803 (ENTH)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

7. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz
Drs. 19/3352, 19/3800 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen
Drs. 19/3421, 19/3801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Maximilian Böltl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern
Drs. 19/3451, 19/3804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des
fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds
Drs. 19/3466, 19/3805 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen
Drs. 19/3467, 19/3807 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a.
und Fraktion (SPD)
Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes
anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
zur Entlohnung von Strafgefangenen
Drs. 19/3468, 19/3802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I – Übergänge
für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen
Drs. 19/3498, 19/3907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der
Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich
Drs. 19/3499, 19/3814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z